

## Qualitätsbericht Elementarmathematik M.Ed. Haupt- und Realschule

(Stand: 20.01.2026)

Der Teilstudiengang Elementarmathematik M.Ed. Haupt- und Realschule der Fakultät V wurde im Cluster Elementarmathematik mit einer Auflage bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Studiengänge des Clusters

- Elementarmathematik Zwei-Fächer Bachelor (B.A. / B.Sc.)
- Elementarmathematik M.Ed. Grundschule
- Elementarmathematik M.Ed. Haupt- und Realschule
- Elementarmathematik M.Ed. Sonderpädagogik

<b>Kurzprofil</b>	Mit dem viersemestrigen Master of Education (Haupt- und Realschule) Elementarmathematik wird die Ausbildung zur Lehrkraft aufbauend auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang fortgesetzt. Im Zentrum steht dabei das Praxissemester, in dessen Rahmen gleichermaßen umfangreiche fachdidaktische Studien durchgeführt, wie handlungspraktische Erfahrungen gesammelt werden, die von fachdidaktischen Veranstaltungen vorbereitet, begleitet und reflektiert werden. Flankierend dazu vertiefen die Studierenden ihre elementarmathematischen und mathematikdidaktischen Grundkenntnisse.	
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung	
<b>Vorherige (Re-) Akkreditierungen</b>	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an Haupt- und Realschulen, M.Ed.  01.10.2021 - 30.09.2023 Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS 02.12.2014 - 30.09.2021 Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS  Erstakkreditierung:  14.10.2008 - 30.09.2014 Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS	
<b>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</b>	<b>Auflage</b>	<b>Erfolgte Maßnahme</b>

	<p>Es muss eine größere Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen angeboten werden. Insbesondere ist im Studium mindestens eine mündliche Prüfung abzulegen und vor der Bachelorarbeit eine vorbereitende schriftliche Arbeit anzufertigen.</p>	<p>Die Module wurden teilweise neu zugeschnitten, so dass als neue Prüfungsform im BA eine mündliche Prüfung (ema001) und zwei schriftliche Arbeiten (jeweils eine in ema004/ema005 bzw. in ema011/ema012) eingeführt werden konnte. In den Masterstudiengängen wurde das vorhandene Modul aufgespalten, so dass auch hier neben einer Klausur eine schriftliche Arbeit als Prüfungsleistung eingeführt wurde.</p>
	<p>Die Wahlmöglichkeiten im Curriculum müssen erhöht werden.</p>	<p>Es wurden im Bachelorstudium zwei Wahlmöglichkeiten implementiert: Die Studierenden wählen jeweils ein Modul zwischen ema004 und ema005 sowie zwischen ema011 und ema012. Es handelt sich jeweils um fachdidaktische Seminare, in denen eine Spezialisierung auf mathematikdidaktische Fragen für die Klassenstufen 1 bis 6 oder 4 bis 10 er folgt.</p>
	<p>Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die personellen Ressourcen, insbesondere in der Fachdidaktik, sichergestellt werden.</p>	<p>In der Elementarmathematik war zur Zeit der letzten Akkreditierung eine Professur in der Didaktik vakant. Diese Professur ist mittlerweile besetzt. Zudem wurde eine zusätzliche WM-Stelle eingerichtet, deren Wirkungskreis ausschließlich in der Elementarmathematik angesiedelt ist.</p>
	<p><b>Empfehlungen</b></p>	<p><b>Erfolgte Maßnahme</b></p>
	<p>Es sollte eine Schwerpunktsetzung im Rahmen der Erhöhung der Wahlmöglichkeiten ermöglicht werden.</p>	<p>Diese Schwerpunktsetzung ist in der Elementarmathematik nunmehr durch die o.g. Wahlmöglichkeiten gegeben.</p>
	<p>In den Tutorien sollten unterschiedliche Lehr- und Lernsituationen geschaffen werden. Die Tutor/inn/en sollten besser vorbereitet werden, um eine einheitliche Qualität herzustellen.</p>	<p>Durch vorbereitende Schulungen unserer Hilfskräfte und eine wöchentliche Besprechung versuchen wir, diesen Empfehlungen gerecht zu werden. Qualitative Unterschiede zwischen verschiedenen Übungsgruppen sind allerdings nicht auszuschließen.</p>

	Der Schulbezug sollte für die Studierenden in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden.	Durch den inhaltlichen Neuzuschnitt der fachlichen und fachdidaktischen Module sollte der Schulbezug für die Studierenden deutlicher geworden sein.
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	26.04.2023 Formale Prüfung 09.05.2023 Planungsgespräch 08.11.2023 Beratung 10.04.2024 Sitzung Akkreditierungsgremium 14.05.2024 Zustimmung Kultusministerium 04.06.2024 Entscheidung Präsidium 03.12.2025 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis) 20.01.2026 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)	
<b>Externe Berater*innen</b>	<b>Prof. Dr. Silke Ruwisch</b> , Universität Lüneburg, Professorin für Mathematik und ihre Didaktik (Vertretung Fachwissenschaft) <b>Prof. Dr. Ralf Benoelken</b> , Universität Wuppertal, Professor für Didaktik der Mathematik mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik (Vertretung Fachwissenschaft) <b>Sven Bomers</b> , Klett Verlag, (Vertretung Berufspraxis) <b>Elke Kutz</b> , Studienseminar Aurich, Beauftragte Lehrkraft für das Kultusministerium (Vertretung schulische Berufspraxis) <b>Hannah Feistel</b> , JMU Würzburg, Studierende Elementarmathematik M.Ed. Sonderpädagogik (Vertretung Studierende)	
<b>Grundlage für die Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen)</li> <li>• Formale Prüfung</li> <li>• Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen</li> <li>• Erklärung des Clusters</li> <li>• Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</li> </ul>	
<b>Ergebnis der formalen Prüfung</b>	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.	
<b>Ergebnis der externen Beratung</b>	Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert, die definierten Qualifikationsziele werden entsprechend umgesetzt. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher, wobei eine breitere professorale Abdeckung dringend angeraten wird. Zudem wird empfohlen personelle Expertise für den Bereich der Sonderpädagogik zu schaffen und die Lehrkapazitäten zu erhöhen.  Die fachliche und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist aktuell und angemessen. Dies schlägt sich aktuell jedoch nicht in den Modulhandbüchern nieder. In vielen Modulen fehlen die fachlichen Inhalte und es wird lediglich auf die dahinterliegenden Lehrveranstaltungen verwiesen. Dies stellt für Außenstehende und insbesondere für die	

	<p>Studierenden einen Mangel an Transparenz und Zuverlässigkeit in der genaueren Ausgestaltung des Curriculums dar, welcher zu beheben ist. Zudem sollte geprüft werden, ob die Vorbereitung der Studierenden für die Anfertigung der Abschlussarbeiten optimiert werden kann. Insgesamt erlauben Aufbau und Inhalt des Curriculums einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, wobei jedoch die ungleiche Verteilung von Kreditpunkten in den exemplarischen Studienverlaufspläne geprüft und ggf. korrigiert werden sollte.</p> <p>Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Im Hinblick auf die Prüfungen besteht im Studiengang grundsätzlich eine angemessene Diversität und Passung der jeweils eingesetzten Prüfungsformen. Es liegen universitätsweite Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden vor.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird mit einer Auflage und fünf Empfehlungen vorgeschlagen, die für alle Teilstudiengänge des Clusters gelten.</p> <p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes mit einer Abweichung erfüllt.</p>
<p><b>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</b></p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage und fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters zu reakkreditieren.</p>
<p><b>Entscheidung Präsidium</b></p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der Teilstudiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementarmathematik - Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>• Elementarmathematik - Master of Education (Grundschule)</li> <li>• Elementarmathematik - Master of Education (Haupt- und Realschule)</li> <li>• Elementarmathematik - Master of Education (Sonderpädagogik)</li> </ul> <p>des Clusters Elementarmathematik mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:</p> <p><b>Auflage für alle Teilstudiengänge des Clusters:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In den Modulhandbüchern müssen die Modulinhalte präziser dargelegt werden.</li> </ol> <p>Begründung: Gemäß §7 (2) Nds. StudAkkVO müssen u.a. die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Studiengang beschrieben sein. In Verbindung zu § 11Absatz (1) lässt sich weiterhin anführen, dass</p>

	<p>Qualifikationsziele und Lernergebnisse im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge klar formuliert sein müssen.</p> <p><b>Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Clusters:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird dringend empfohlen, in der Fakultät sowie ggf. mit dem Präsidium zu prüfen, ob in der Mathematikdidaktik für den Elementarbereich eine breitere professorale Ausstattung ermöglicht werden kann.</li> <li>2. Es wird dringend empfohlen, personelle Expertise für den Bereich der Sonderpädagogik zu schaffen.</li> <li>3. Die Lehrkapazitäten sollten durch zusätzliche LfBA-Stellen erhöht werden.</li> <li>4. Es sollte geprüft werden, ob die Vorbereitung auf die Bachelor-/Masterarbeit hinsichtlich der Kompetenzen zur Anfertigung der Arbeit optimiert werden kann.</li> <li>5. Das Fach sollte die ungleiche Verteilung von Kreditpunkten in den exemplarischen Studienverlaufsplänen prüfen und ggf. korrigieren sowie sicherstellen - ggf. auch durch Einbringen in die teilstudiengangsübergreifenden Gremien -, dass der Workload der Studierenden über die Semester gleichmäßig verteilt ist.</li> </ol>
<p><b>Verleihung des Siegels</b></p>	<p>Das Präsidium verleiht den Teilstudiengängen im Cluster Elementarmathematik mit der Sitzung vom 04.06.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass Teilstudiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 04.06.2025. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Ggf. Auflagennachweis</b></p>	<p>Das Präsidium beschließt die Erfüllung folgender Auflage für die Teilstudiengänge im Cluster Elementarmathematik:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In den Modulhandbüchern müssen die Modul Inhalte präziser dargelegt werden.</li> </ol>
<p><b>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</b></p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
<p><b>Prozess der Siegelvergabe</b></p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere)</p>

formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler\*innen, Studierende und Vertreter\*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die\*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.